



Abwendungsvereinbarung

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach §19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

zwischen

**EAM Energie GmbH
Postfach 200215
34081 Kassel**

und

Vor- und Nachname

Telefon- und Mobilnummer

Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

1. Der Kunde erkennt an,
zur Vertragskontonummer _____
einen Betrag in Höhe von _____ EUR zu schulden.
2. Der Kunde verpflichtet sich,
den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten in Höhe von _____ EUR
sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von _____ EUR
vollständig auszugleichen.

Die Ratenvereinbarung läuft über _____ Monate.

Die Raten sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

EAM Energie GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE60 5005 0000 0021 5107 06

BIC: HELADEF3333

Als Verwendungszweck ist bei der Überweisung immer die unter Ziffer 1 dieser Vereinbarung genannte Vertragskontonummer anzugeben.

Die 1. Rate ist sofort nach Unterschrift der Abwendungsvereinbarung fällig und muss unverzüglich durch den Kunden angewiesen werden. Alle weiteren Raten sind immer am 1. Werktag eines jeden Monats fällig.

3. Diese Vereinbarung wird zinsfrei gewährt. Die Vereinbarung gilt gleichermaßen als angenommen und erhält damit Bestandskraft durch die Zahlung der ersten Rate. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei EAM Energie GmbH eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf dem unter Ziffer 2 benannten Konto von EAM Energie GmbH.

Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist die EAM Energie GmbH berechtigt, die Versorgung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unterbrechen zu lassen. Ebenso kann keine weitere Abwendungsvereinbarung mit der EAM Energie GmbH getroffen werden, wenn der Kunde zuvor diese nicht eingehalten hat.

4. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, verpflichtet sich die EAM Energie GmbH, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seinen sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die EAM Energie GmbH ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot.
5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
6. Zukünftig anfallende Abschläge sowie weitere offene Forderungen sind in dieser Vereinbarung nicht enthalten und müssen bei Fälligkeit entsprechend gezahlt werden.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde